

1974/AB XXI.GP  
 Eingelangt am: 20.04.2001  
 Bundeskanzler

Die Abgeordneten zum Nationalrat Haidlmayr, Freundinnen und Freunde haben am 21. Februar 2001 unter der Nr. 1972/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Erfüllung der Einstellungspflicht von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Personalstand 1. Jänner 2001		1.224
abzüglich beschäftigte		79
begünstigte Behinderte		<u>1.145</u>
Ermittelte Pflichtzahl		45
(1.145/25)		
abzüglich:		
beschäftigte begünstigte	79	
Behinderte		
hievon doppelt anrechenbar	<u>13</u>	<u>92</u>
Erfüllung der		+ 47.
Beschäftigungspflicht		